



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Die Ministerin

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 · 39135 Magdeburg

Landtag von Sachsen-Anhalt
Herrn Landtagspräsident
Dr. Gunnar Schellenberger, MdL
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

18.11.2024

Mitglied des Landtages Wulf Gallert (Die Linke)

**Aktueller Stand zur Eröffnung eines Intersektoralen Gesundheitszentrums (IGZ)
in Havelberg**

Kleine Anfrage – KA 8/2535

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom
Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - auf die o. g.
Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Grimm-Benne

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Mitglied des Landtages Wulf Gallert (Die Linke)

Aktueller Stand zur Eröffnung eines Intersektoralen Gesundheitszentrums (IGZ) in Havelberg

Kleine Anfrage – KA 8/2535

Vorbemerkung des Fragestellenden

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 1. Februar 2024 führte das Ministerium und die Salus gGmbH zur Beschlussrealisierung Drs. 8/2075 zum Modell des intersektoralen Gesundheitszentrums in der Region Havelberg aus (Niederschrift 8/SOZ/34). Die Geräteauswahl für ein Röntgengerät sei erfolgt und die baulichen Maßnahmen durchgeplant. Die Finanzierung werde aktuell mit dem Ministerium diskutiert.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die konkrete Planung des Projektes in Havelberg sieht aktuell vor, aus dem Krankenhaus Seehausen heraus eine Ermächtigungserweiterung auf den Standort Havelberg umzusetzen und zunächst an zwei halben Tagen in der Woche eine chirurgische Sprechstunde in Havelberg anzubieten.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand bei den Baumaßnahmen sowie der Anschaffung von Großgeräten zur Eröffnung eines IGZ in Havelberg?

Antwort zu Frage 1:

Im Mietobjekt werden keine Baumaßnahmen umgesetzt. Es erfolgt nur die Trennung der Netzwerktechnik. Die zunächst benötigte Anschaffung von Großgeräten stand im Zusammenhang mit der Planung einer Durchgangs-Arztpraxis. Da diese nicht umgesetzt wird, werden diese Geräte nicht benötigt.

Frage 2:

Welche Finanzierungen sind nötig und vorgesehen für die Umbaumaßnahmen und die Geräte für das IGZ?

Antwort zu Frage 2:

Auf Grundlage der derzeitigen Planung fallen Kosten in Höhe von unter 50.000 Euro für die Trennung der Netzwerktechnik an. Diese soll durch den Vermieter erfolgen und im Rahmen der Mietkosten durch die Salus Altmark Holding gGmbH (SAH) beglichen werden.

Frage 3:

Laut oben genanntem Protokoll soll die Finanzierung aus dem Corona-Sondervermögen erfolgen. Wie hoch ist die vorgesehene Summe dafür und welchen Mittelabfluss gibt es bisher?

Antwort zu Frage 3:

Ein Fördermittelantrag angepasst an das konkrete nunmehr veränderte Projekt liegt noch nicht vor. Daher existiert auch kein Genehmigungsbescheid und die vorhandenen Mittel im Corona-Sondervermögen konnten noch nicht für das Projekt gebunden werden. Aus dem gleichen Grund gibt es auch keinen Mittelabfluss.

Frage 4:

Welche Synergien sieht die Landesregierung für die Region Havelberg aufgrund der Übernahme des Krankenhauses in Seehausen durch die Salus Altmark Holding?

Antwort zu Frage 4:

Durch die Übernahme wird dauerhaft die gesundheitliche Versorgung in der ländlichen Region der West-Altmark gesichert. Sie ermöglicht der Salus Altmark Holding gGmbH (SAH) in einem Bereich, in dem sie bisher in der Form nicht vertreten war, Angebote zu machen. Insbesondere können ambulante Angebote ausgebaut werden. So gab es derzeit keine chirurgische/orthopädische Präsenz in der Region. Durch die Sprechstunde wird ein barrierearmer Zugang zur stationären Versorgung in Seehausen und damit zur Allgemein-/Viszeral-/Unfallchirurgie/Orthopädie vor Ort in Havelberg geschaffen.

Frage 5:

Laut der Aussage des Geschäftsführers der Salus gGmbH auf der Sitzung des Sozialausschusses vom 26.09.2024 soll für das einzurichtende IGZ auf ein Röntgengerät verzichtet werden, weil eine Kooperation mit einem niedergelassenen Arzt in Havelberg dies überflüssig machen würde. Welchen Mehrwert hat nach Auffassung der Landesregierung die Einrichtung einer chirurgischen Facharztsprechstunde, wenn notwendige Diagnosemöglichkeiten bei einem anderen niedergelassenen Arzt genutzt werden müssen?

Antwort zu Frage 5:

Die Ermächtigungssprechstunde bezieht sich auf die Fachrichtungen der Chirurgie und Orthopädie und findet zunächst ein bis zwei Mal pro Woche in Umfang von jeweils einem halben Tag statt.

Nur 25 bis 50 Prozent der Sprechstundenpatientinnen und -patienten (solche der Unfallchirurgie/Orthopädie) benötigen Röntgenbilder. Damit ist zunächst kein hoher Bedarf an Röntgenleistungen zu erwarten.

Durch das Röntgen über vorhandene niedergelassene Ärztinnen und Ärzte im Ort erfolgt eine enge Zusammenarbeit. Die schon vorhandenen Ressourcen werden ausgelastet. Die entsprechenden Kontakte zwischen dem Chefarzt für Chirurgie und der Praxis sind angebahnt.

Frage 6:

Welche Hinderungsgründe gibt es, die die Salus gGmbH dazu veranlasst haben, auf die Anschaffung eines Röntgengerätes für die IGZ zu verzichten?

Antwort zu Frage 6:

Die grundsätzliche Pflicht zur wirtschaftlichen Leistungserbringung verpflichtet die Salus GmbH wie alle Leistungserbringer insbesondere zur Ermittlung des tatsächlichen, konkreten Bedarfs bei der Anschaffung von neuer Infrastruktur. Die Gerätekosten (zusätzliches Großgerät zuzüglich bautechnischer Umsetzung einschließlich Strahlenschutz) sowie notwendige Personalkosten stehen dabei derzeit in keinem wirtschaftlichen Verhältnis (siehe Antwort zu Frage 5). Bei der Personalauswahl im Assistenzbereich wird jedoch – wenn möglich – auf die Berechtigung zur Durchführung von Röntgenleistungen geachtet. Eine entsprechende Berechtigung auf ärztlicher Seite liegt vor.

Die Option der Anschaffung eines portablen Röntgengerätes wird aktuell von der SAH weiter geprüft.